

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Selbstbestimmung von Familien stärken - Präsenzpflcht an Schulen aussetzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Omikron-Variante des Corona-Virus hat wie erwartet eine sehr hohe Ausbreitungsgeschwindigkeit, stellt somit eine weitere große Herausforderung in dieser Pandemie dar und macht besonders auch vor Schulen nicht Halt.
2. In dieser sich weiterhin schnell verändernden pandemischen Lage, die auch ernsthafte gesundheitliche Gefahren für die Kinder und ihre Familien in sich birgt, sollten Eltern in hohem Maße in die Entscheidung eingebunden sein, welchen Risiken sie ihre Kinder aussetzen wollen. Hierzu gehört auch, selbst zu entscheiden, ob die Kinder die Schule besuchen oder nicht.
3. Bereits bestehende soziale Ungleichheiten dürfen sich durch die Pandemie nicht weiter verschärfen. Dem muss effektiv vorgebeugt und entgegengewirkt werden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine temporäre Aufhebung der Präsenzpflcht zu schaffen, sodass die Erziehungsberechtigten selbstbestimmt entscheiden können, ob ihre Kinder die Schule besuchen oder zu Hause bleiben.
2. entstehenden Lernrückständen und sozialen Ungleichheiten, die auch durch quarantänebedingte Fehlzeiten entstehen und verstärkt werden, mit effektiven Konzepten vorzubeugen und entgegenzuwirken.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Einigkeit besteht darüber, dass der Präsenzunterricht die beste aller Unterrichtsformen ist, um dem öffentlichen Bildungsauftrag und den sozialen Bedürfnissen unserer Kinder gerecht zu werden. Gleichzeitig benötigen die Eltern im Land möglichst verlässliche Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder, um ihrer Arbeit, auch im Bereich der kritischen Infrastruktur, nachgehen zu können. Dennoch sollte es den Erziehungsberechtigten in dieser besonderen Lage ermöglicht werden, erweiterte Rechte zur Frage des Schulbesuchs ihrer Kinder wahrzunehmen.

Dieser Antrag verfolgt entsprechend das Ziel, die Schulen offen zu halten und somit dem Bildungs- und Betreuungsauftrag sowie der sozialen Wichtigkeit des Präsenzunterrichtes für die Kinder Rechnung zu tragen. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten der Familien bzw. der Erziehungsberechtigten zur selbstbestimmten Entscheidung über den Schulbesuch temporär begrenzt gestärkt. Im Falle von beispielsweise vorliegenden Positivfällen in der Klasse gibt es dann die Möglichkeit, das Kind nicht in die Schule zu schicken, ohne, dass dies einen Konflikt mit der Schulbehörde auslösen kann.

Trotz im Durchschnitt deutlich milderer Verläufe als in älteren Altersgruppen, stellt das Corona-Virus, und insbesondere die Omikron-Variante mit ihrer hohen Infektiösität, auch für junge Menschen eine Gefährdung dar. Das Infektionsgeschehen ist weiterhin sehr dynamisch und die Infektionszahlen sind gerade auch in den Altersgruppen der Schülerinnen und Schüler seit mehreren Wochen extrem hoch. Die Weihnachtsferien haben eine gewisse Senke mit sich gebracht, dennoch ist auch im Lagebericht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Januar 2022 deutlich ersichtlich, dass in den schulpflichtigen Altersgruppen ein relevantes Infektionsgeschehen vorherrscht.

Im Rahmen der Abwägung zwischen dem Lernfortschritt, den Sozialkontakten und dem Risiko einer Erkrankung durch eine Infektion mit dem Corona-Virus muss den Eltern eine Wahlmöglichkeit beim Schulbesuch eingeräumt werden. Diese Entscheidung, die eine Entscheidung über die weitere Gesundheit der Kinder sein kann, kann nicht allein durch den Staat getroffen werden.